

Neue Beitragsordnung des Studentenwerks sowie neue Antragsformulare für die Beitragsrückerstattung ab Sommersemester 2009

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks hat in seiner Sitzung am 28. November 2008 eine Neufassung der Beitragsordnung des Studentenwerks Heidelberg beschlossen. Die neue Beitragsordnung entspricht den Beitragsordnungen der meisten anderen Studentenwerke in Baden-Württemberg.

Damit verbunden ist eine Neureglung der Beitrags-Rückerstattungs-Möglichkeiten.

Grundsätzlich gilt:

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation während des Semesters besteht nicht.

Ausnahmen

1. Schwerbehinderte Studierende (für den Beitragsanteil Semesterticket)

Studierenden, die aufgrund ihrer Behinderung berechtigt sind, den öffentlichen Personennahverkehr kostenlos zu nutzen, kann auf Antrag und gegen Nachweis der für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs erhobene Beitragsanteil (derzeit 20 €) zurückerstattet werden.

2. Rückerstattung wegen Exmatrikulation

Eine Rückerstattung des Studentenwerksbeitrags ist außerdem möglich wegen:

1. Bezahlung des Studentenwerksbeitrages ohne Immatrikulation (§ 6 Ziff. 1 BO)
2. Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des o.g. Semesters/ Studienjahrs (§ 6 Ziff. 1 BO)
3. Exmatrikulation nach Beginn des o.g. Semesters wegen Hochschulwechsels bei Immatrikulation an einer anderen Hochschule bis zum Ende des ersten Monats des Semesters/Studienjahrs. (§6 Ziff. 2 BO) (Verlängerung der Frist um einen Monat, falls der Semesterbeginn an der anderen Hochschule nachweislich später liegt als an der Hochschule der Erstimmatrikulation)

In anderen als den aufgeführten Fällen ist eine Rückerstattung nicht möglich.

Für Anträge auf Beitragsrückerstattung sind **ausschließlich die ab dem Sommersemester 2009 geltenden Formulare** des Studentenwerks Heidelberg zu benutzen. Sie können auf der Website des Studentenwerks www.studentenwerk.uni-heidelberg.de unter „Finanzielles/Vergünstigungen/ Rückerstattung Studentenwerksbeitrag“ heruntergeladen und ausgedruckt werden.